

Liebe werdenden Eltern,

Für Hebammenhilfe im Wochenbett setzen Sie sich bitte möglichst früh, am besten schon in der ersten Hälfte der Schwangerschaft mit einer freiberuflich tätigen Hebamme in Ihrer Nähe in Verbindung

Eine Hebamme, die für Ihren Wohnort zuständig ist, finden Sie unter

www.hebammensuche.de

oder unter

www.hebammen-rhein-neckar.de

www.hebammenverband.de

Bitte beachten Sie: Hebammen arbeiten viel außer Haus und können dort in der Regel keine Anrufe entgegennehmen. Bitte nutzen Sie Anrufbeantworter und Mobilboxen. Oder schreiben Sie eine email (bitte keine SMS oder Whats app) . Die Hebamme wird sich, sobald sie Zeit hat, bei Ihnen melden.

Unabhängig von der Art der Entbindung haben Sie Anspruch auf Hausbesuche durch eine Hebamme. Bis zum 10. Tag nach der Geburt kann Sie die Hebamme täglich besuchen. Bis zur 12. Woche nach der Geburt werden weitere Besuche von der Krankenkasse übernommen.

Nach der 8. Woche sind weitere Besuche zur Stillberatung oder bei Ernährungsproblemen des Säuglings auf Kosten der Krankenkasse möglich. Darüber hinaus werden weitere Besuche von der Krankenkasse übernommen, wenn sie ärztlich angeordnet sind (auch vom Haus- oder Kinderarzt).